

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.04.02 Musikschule des Haushaltes als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form bestehen aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung. Die Vorgabe durch Empfehlung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur vom 16.11.2016 und Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2016, dass der Kostendeckungsgrad vor interner Leistungsverrechnung auf mindestens 80 % festgesetzt und der Budgetzuschuss vor interner Leistungsverrechnung auf 72.000 € begrenzt wird, wird mit einem geplanten Budgetzuschuss vor Leistungsverrechnung in Höhe von 64.179 € bei einem Kostendeckungsgrad von 84 % im Haushaltsjahr 2019 sowie auch im gesamten Planungszeitraum eingehalten.